

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0059
	Datum:
	28.12.2009
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand

Einführung eines Ehrenamtspasses

Beschlussempfehlung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, eine Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des im Leitfaden zur Einführung der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen aufgeführten Entwurfes (S. 6/7) abzuschließen,

oder

- b) die Verwaltung wird beauftragt, ein eigenständiges Vergünstigungssystem für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Übach-Palenberg aufzubauen, die nachweislich ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement erbringen.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. März 2009 den Beschluss gefasst, einen Ehrenamtspass einzuführen. Für Inhaber des Ehrenamtspasses soll es in den städtischen Einrichtungen finanzielle Vergünstigungen geben. Ferner soll der Kreis Heinsberg gebeten werden, auch in seinen Einrichtungen Vergünstigungen für die Inhaber des Ehrenamtspasses einzuräumen.

Nach inhaltlicher Prüfung der durch den Ratsbeschluss präzisierten Vorgaben, könnte die Stadt dem Projekt „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ beitreten, da sich hierüber die Attraktivität des vom Ratsbeschluss umfassten Vergünstigungssystems enorm steigern lässt. Mit der Ehrenamtskarte NRW können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen vergünstigt wahrgenommen werden, sie gilt auch für Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Aufbau eines eigenständigen Vergünstigungssystems für ehrenamtlich Tätige außerhalb der vorgenannten Strukturen in Übach-Palenberg durchaus möglich wäre, dieses könnte aber kaum die Attraktivität eines landesweiten Vergünstigungssystems erreichen.

Bei einer Entscheidung für den Einsatz der Ehrenamtskarte NRW im Stadtgebiet, soll diese bei einer noch einzurichtenden Stelle bei der Stadtverwaltung Übach-Palenberg ausgegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ehrenamtskarte eine begrenzte Gültigkeit hätte und nach ihrem Ablauf neu beantragt werden müsste.

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Die Ehrenamtskarte NRW würde von der Stadtverwaltung kostenlos an die Engagierten aus dem Stadtgebiet ausgegeben im Sinne einer Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Ziel dieser Maßnahme wäre somit, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte einen unmittelbaren praktischen Nutzen sowohl innerstädtisch als auch im gesamten Land Nordrhein-Westfalen erfahren können.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Ehrenamtskarte wird auf den Leitfaden „Einführung der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen“ verwiesen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist. Hiernach ist eine Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zwischen der Stadt und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration zu treffen, die eine Mindestvertragsdauer von 2 Jahren umfasst.

Nach einem positiven Grundsatzbeschluss für die Ehrenamtskarte NRW wären zu deren Einführung noch folgende Teilaspekte zu konkretisieren:

1. Inhaltliche Präzisierung des Vergabekonzeptes,
2. Gewinnung von Partnern mit vergünstigten Angeboten,
3. Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit,
4. Organisation des Bewerbungsverfahrens und
5. Aushändigung der Ehrenamtskarte.

Im Rahmen der Umsetzung des vorzitierten Ratsbeschlusses wurde zwischenzeitlich auch der Landrat des Kreises Heinsberg mit der Bitte um Unterstützung des Aufbaus eines Vergünstigungssystems für ehrenamtlich Tätige in Übach-Palenberg angeschrieben und gebeten, zu prüfen, inwieweit Kreiseinrichtungen in ein noch zu schaffendes Vergünstigungssystem für Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die nachweislich ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement erbracht haben, integriert werden können.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

HHSSt.:

Kosten der Maßnahme:

Zuschuss:

Den Verwaltungshaushalt belastende Folgekosten:

Nach Abzug umlagefähiger und durch kalkul. Einnahmen etc. gedeckter Kosten (verbleibende Kreditbelastung) **p.a.:** ca.

Zusätzliche Personal- und Sachausgaben **p.a.:**